

Bezeichnung der Körperschaft

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Anlage AEV

2017

Steuernummer

- zur Körperschaftsteuererklärung
 zur Feststellungserklärung nach § 14 Abs. 5 KStG

Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte / Gewinnminderungen i. S. des § 2a Abs. 1 EStG ¹⁴ ⁵⁵

Zeile	1	Laufende Nr. der Anlage					
	2	Allgemeines	Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. <input type="text"/> EStG	1 = land- und forstwirtschaftliche Betriebsstätte 2 = gewerbliche Betriebsstätte 5 = stille Gesellschaft und partiarisches Darlehen 6a = Vermietung und Verpachtung von unbeweglichem Vermögen 6b = entgeltliche Überlassung von Schiffen			
			Name des Staates ¹⁾				
	3	Anfangsbestand		EUR			
	4	Verbleibende negative Einkünfte / Gewinnminderungen zum Schluss des vorangegangenen Veranlagungszeitraums					
	4a	Davon ab: Untergang der festgestellten verbleibenden fortführungsgebundenen negativen Einkünfte / Gewinnminderungen aufgrund eines schädlichen Ereignisses i. S. des § 8d Abs. 2 KStG (Betrag lt. Zeile 17)					
	4b	Dazu: Erhalt der fortführungsgebundenen verbleibenden negativen Einkünfte / Gewinnminderungen nach § 8d Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz KStG durch entsprechende Anwendung des § 8c Abs. 1 Satz 6 bis 9 KStG bezogen auf die zum Schluss des vorangegangenen Veranlagungszeitraums vorhandenen stillen Reserven (höchstens Betrag lt. Zeile 4a; lt. gesonderter Ermittlung)					
	5	Davon ab: Nicht zu berücksichtigende negative Einkünfte / Gewinnminderungen nach § 8c KStG (ggf. i. V. mit § 2 Abs. 4 Satz 1, § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG)					
	6 frei	Davon ab: Im Falle der Abspaltung: Verringerung der verbleibenden negativen Einkünfte / Gewinnminderungen bei der übertragenden Körperschaft (§ 15 Abs. 3, § 16 UmwStG)					
	7						
	8	Zwischensumme					
	8a	Davon ab: Minderung der verbleibenden negativen Einkünfte / Gewinnminderungen nach § 3a Abs. 3 Satz 2 Nr. 11 Buchst. d EStG (ggf. anteiliger Betrag lt. Zeile 29 der Anlage SAN) ⁵⁹					
		Negative Einkünfte / Gewinnminderungen des laufenden Veranlagungszeitraums					
	9	Dazu: negative Einkünfte / Gewinnminderungen des laufenden Veranlagungszeitraums (ohne solche aus Mitunternehmerschaften; Übertrag nach Zeile 26 der Anlage ZVE)					
	10	Dazu: negative Einkünfte / Gewinnminderungen des laufenden Veranlagungszeitraums aus Beteiligungen an Mitunternehmerschaften (lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung; Übertrag nach Zeile 26 der Anlage ZVE) ⁵⁰					
	10a	Davon ab: Minderung der negativen Einkünfte / Gewinnminderungen des laufenden Veranlagungszeitraums i. S. der Zeilen 9 und 10 nach § 3a Abs. 3 Satz 2 Nr. 11 Buchst. d EStG (ggf. anteiliger Betrag lt. Zeile 29 der Anlage SAN) ⁵⁹					
		Positive Einkünfte des laufenden Veranlagungszeitraums					
	11	Zwischensumme					
	12	Positive Einkünfte des laufenden Veranlagungszeitraums (ohne solche aus Mitunternehmerschaften)				EUR	
	13	Positive Einkünfte des laufenden Veranlagungszeitraums aus Beteiligungen an Mitunternehmerschaften (lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung) ⁵⁰					
	14	Zwischensumme					
	15	Davon ab: Betrag lt. Zeile 14 Vorspalte, höchstens Betrag aus Zeile 11 (Übertrag nach Zeile 27 der Anlage ZVE)					
		Endbestand					
	16	Verbleibende negative Einkünfte / Gewinnminderungen zum Schluss des Veranlagungszeitraums					

1) Bei Einkünften nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6b EStG bitte keine Eintragungen zum Staat vornehmen, da diese Einkünfte staatenübergreifend verrechnet werden können.

Steuernummer

Zeile	Fortführungsgebundener Verlustvortrag nach § 8d KStG	EUR
17	Verbleibende fortführungsgebundene negative Einkünfte / Gewinnminderungen zum Schluss des vorangegangenen Veranlagungszeitraums	
18	Davon ab: Untergang der festgestellten verbleibenden fortführungsgebundenen negativen Einkünfte / Gewinnminderungen aufgrund eines schädlichen Ereignisses i. S. des § 8d Abs. 2 KStG (Betrag lt. Zeile 17)	
19	Zwischensumme	
20	Davon ab: In den Beträgen lt. Zeilen 5, 7 und 8a enthaltene fortführungsgebundene negative Einkünfte / Gewinnminderungen, höchstens Betrag lt. Zeile 19	
21	Zwischensumme	
22	Davon ab: Betrag lt. Zeile 15, höchstens Betrag lt. Zeile 21	
23	Zwischensumme	
24	Wenn im Veranlagungszeitraum ein schädlicher Beteiligungserwerb i. S. des § 8c KStG erfolgte und die Voraussetzungen zur Anwendung des § 8d KStG erfüllt sind: Dazu: Zugang zu den verbleibenden fortführungsgebundenen negativen Einkünften / Gewinnminderungen (Betrag lt. Zeile 16 abzüglich Betrag lt. Zeile 23)	
25	Im Betrag lt. Zeile 16 enthaltene zum Schluss des Veranlagungszeitraums verbleibende fortführungsgebundene negative Einkünfte / Gewinnminderungen	